

Diese Fragen werden am häufigsten an die STADTWERKE SELM gestellt

ALLGEMEINES

Wie erreiche ich die STADTWERKE SELM?

Unter folgenden Kontaktdaten sind wir telefonisch, per E-Mail sowie persönlich in unserem Kundencenter für Sie da:

STADTWERKE SELM GmbH

Industriestraße 19, 59379 Selm

info@stadtwerke-selm.de

T 02592 929-0

MÜLLABFUHR

Warum wurde meine Mülltonne nicht geleert?

Es kann vorkommen, dass das Abfallgefäß von der Straße aus nicht sichtbar ist und daher übersehen wird. Auch wenn die Mülltonne verdeckt steht oder nicht zugänglich ist (z. B. zugeparkt), können wir sie nicht leeren.

Bei überfüllten oder stark verdichteten Mülltonnen kann es vorkommen, dass der Abfall sich trotz mehrfachen Kippens und Rüttelns nicht vollständig vom Behälter löst. In diesem Fall bleibt Abfall in der Tonne zurück, und Ihr Abfallgefäß wird aus rein technischen Gründen nicht vollständig geleert. Der Fahrer des Müllfahrzeuges kann dies oft nicht erkennen. Die meisten in Selm eingesetzten Müllfahrzeuge sind Seitenlader, die nur mit einer Person besetzt sind. Der Prozess der Gefäßaufnahme und -leerung wird aus der Fahrerkabine mittels Joysticks bedient. Auf den installierten Bildschirmen kann der Fahrer nicht immer zweifelsfrei erkennen, ob die Mülltonne vollständig geleert wurde. Unser Tipp: Quetschen Sie die Abfälle nicht zu stark in die Tonne, damit der Müll beim Entleeren herausrutschen kann.

Müssen die STADTWERKE SELM meine Mülltonne nachleeren?

Wenn Mülltonnen zum Zeitpunkt der Leerung für das Seitenladerfahrzeug nicht zugänglich sind (z. B. zugeparkt) oder das Abfallgefäß zu dicht befüllt ist (z. B. durch zu starkes Pressen), sodass es sich nicht vollständig leeren lässt, besteht für die STADTWERKE SELM keine vertragliche Verpflichtung zur Nachleerung.

Trotzdem unternehmen wir regelmäßig einen neuen Versuch, wenn die Mülltonne nicht zugänglich war. Wir möchten den Selmer Bürgerinnen und Bürgern den bestmöglichen Service bieten. Bitte informieren Sie uns in einem solchen Fall so schnell wie möglich unter der Rufnummer 02592 929-18.

Warum ist bei der Sperrmüllabholung nicht alles abgeholt worden?

Wenn unsere Mitarbeiter nicht die gesamte Sperrmüllmenge abholen, liegt das meist daran, dass die vorgefundene Menge die erlaubten 3 Kubikmeter deutlich überschreitet (dies entspricht einer Sperrmüllmenge, die insgesamt 1 Meter hoch, 1 Meter breit und 3 Meter lang sein darf).

Natürlich kommen wir Ihnen meist entgegen und nehmen auch etwas mehr als 3 Kubikmeter mit. Allerdings stoßen wir häufig auf Sperrmüllansammlungen von 8 bis 10 Kubikmetern, was unsere erlaubte Menge erheblich überschreitet und daher leider nicht umzusetzen ist.

WERTSTOFFHOF

Wer darf am Selmer Wertstoffhof anliefern?

Alle Selmer Bürgerinnen und Bürger dürfen am Wertstoffhof anliefern. Dazu ist es erforderlich, die Berechtigungskarte vorzuzeigen, die dem Abfallkalender beiliegt. Zusätzlich muss der Personalausweis vorgelegt werden, um die Berechtigung zu überprüfen. Geschäftliche Anlieferungen sind nicht gestattet.

Wie viel darf ich am Wertstoffhof anliefern?

Grundsätzlich dürfen Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei angeliefert werden. Die Richtlinien sind in der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Selm sowie in der Betriebs- und Benutzungsordnung für den Wertstoffhof festgelegt. Sie dürfen folgende Materialien anliefern:

- Gartenabfälle und Sperrgut, jeweils bis zu 1 Kubikmeter.
- Sortierte Bauabfälle und Altholz bis zu 0,1 Kubikmeter (entspricht etwa einem PKW-Kofferraum voll).
- Sperrige Möbel nur auseinandergebaut.

Bei größeren Mengen berechnen wir pro Abfallfraktion eine Gebühr von jeweils pauschal 2 Euro.

GRÜNPFLEGE

Wer ist für die Unterhaltung der Grünflächen in Selm zuständig?

- Die STADTWERKE SELM sind für die kommunalen Grünflächen im innerörtlichen Bereich zuständig.
- Die STADTWERKE SELM sind nicht für die Unterhaltung von Grünflächen in privatem Besitz verantwortlich. Wenn z. B. ein Bürger seine Bäume im Garten nicht zurückschneidet und diese auf das Grundstück des Nachbarn ragen, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Selm.
- Die STADTWERKE SELM sind nicht für die Unterhaltung der Grünflächen des Kreises Unna zuständig, wie z. B. die Zuwegung zum Schloss Cappenberg oder die Römerstraße.
- Die STADTWERKE SELM sind nicht für die Unterhaltung der Grünflächen des Landes und Bundes zuständig, wie z. B. Grünflächen und den Wall an den Ortsdurchfahrten/B 236. Hier ist Straßen.NRW der richtige Ansprechpartner.

Warum werden Bäume gefällt?

Generell gilt für die STADTWERKE SELM: Wir fällen Bäume nur, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt. Fällungen finden nur statt, wenn die Stadt Selm diesen Maßnahmen im Vorfeld zugestimmt hat. Wenn Bäume abgestorben sind oder von Krankheiten befallen sind und damit eine Gefahr für die allgemeine Verkehrssicherheit oder die Gesundheit der Bürger darstellen, müssen wir in letzter Konsequenz diese Bäume fällen. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Zunahme des sogenannten Baumsterbens infolge von langen Dürreperioden kein spezifisches Phänomen der Stadt Selm ist, sondern viele Kommunen deutschland- und sogar europaweit betrifft.

Wird in den Sommermonaten verstärkt bewässert?

Ja, in den warmen Sommermonaten wird selbstverständlich verstärkt bewässert. Hierzu setzen wir vier verschiedene Bewässerungsgeräte ein, darunter mobile Gießanhänger und flexible Bewässerungsarme als Anbaugeräte für Bewässerungsfahrzeuge.

Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass nur ein Bruchteil des aufgebrachten Wassers beim Bewässerungsvorgang tatsächlich die Wurzeln erreicht. Oft sind die Böden in sehr heißen Sommerphasen an der Oberfläche so trocken, dass das Wasser abperlt und nicht in tiefere Schichten eindringen kann.

Wie helfen die STADTWERKE SELM den jungen neu gepflanzten Bäumen?

Bei der Neupflanzung von Bäumen setzen wir in der Regel Bewässerungssäcke ein. Diese Kunststoffsäcke werden um den Stamm gelegt und geben durch kleine Löcher kontinuierlich Wasser an das Erdreich ab. Dadurch werden die Bäume wesentlich intensiver und nachhaltiger mit Wasser versorgt als durch einen einmaligen Gießvorgang.

SPIELPLÄTZE**Warum werden Spielplätze zeitweilig gesperrt?**

Die STADTWERKE SELM sorgen dafür, dass die Spielplätze im Stadtgebiet verkehrssicher sind. Wenn Verschleißerscheinungen auftreten oder Vandalismusschäden festgestellt werden, müssen wir manchmal einzelne Spielgeräte oder im äußersten Fall auch ganze Spielplätze sperren. Sobald ein Mangel erkannt wird, sind wir rechtlich verpflichtet, mögliche Gefahrenstellen abzusperren, um Unfällen vorzubeugen. Sobald der Mangel behoben ist, werden die Spielplätze umgehend wieder freigegeben.

Warum dauern Spielplatzsperrungen manchmal mehrere Wochen?

Das hat in erster Linie mit den Lieferzeiten zu tun, sowohl für neue Spielgeräte als auch für Ersatzteile. Lieferzeiten von mehr als 8 Wochen sind leider keine Seltenheit. Daher kann es zu Verzögerungen bei der Instandsetzung von Spielgeräten kommen, was wiederum dazu führen kann, dass einzelne Spielplätze zeitweilig gesperrt werden müssen. Unsere oberste Priorität ist jedoch die Sicherheit der Spielplatzbesucher, daher ergreifen wir diese Maßnahmen, um potenzielle Gefahren zu minimieren. Sobald die benötigten Materialien eingetroffen sind und die Reparaturen durchgeführt wurden, werden die Spielplätze wieder für die Öffentlichkeit freigegeben.

FRIEDHOFSPFLEGE**Was kann ich tun, wenn angrenzende Gräber nicht gepflegt werden?**

Die meisten Gräber stehen im Privateigentum, was bedeutet, dass entweder der Eigentümer sich selbst um die Pflege kümmert oder ein Unternehmen damit beauftragt hat. Die Stadtwerke haben keinen Pflegeauftrag für diese Gräber. Sollten Sie jedoch ein Grab entdecken, das offensichtlich vom Eigentümer nicht gepflegt wird, bitten wir Sie, sich unter der Rufnummer 02592 929-848 zu melden.

Warum sinken die Grabplatten bei den Rasengräbern ab? Ist das normal?

Bei den Rasengräbern ist es normal, dass dort der Boden über die Monate und Jahre absinkt. Dies hat zur Folge, dass auch die Grabplatten entsprechend mit absinken und der oberflächliche Rasenbereich wellig wird. Sofern es sich bei diesen Gräbern nicht um Privatgräber handelt, kümmern sich die STADTWERKE SELM darum. Wir tun alles dafür, diese Gräber in einen ästhetisch akzeptablen Zustand zu halten. Das gelingt aber leider nicht bei jeder Witterung (z. B. bei lang andauernden Trockenheitsphasen oder stärkeren Regenereignissen). Wir bitten um Ihr Verständnis.

STRAßENUNTERHALTUNG

Wer ist für die Unterhaltung welcher Straßen in Selm zuständig?

- Die STADTWERKE SELM sind zuständig für die kommunalen Straßen im innerörtlichen Bereich.
- Die STADTWERKE SELM sind nicht zuständig für die Unterhaltung der Straßen des Kreises Unna (z. B. Auf der Geist, Römerstraße, etc.).
- Die STADTWERKE SELM sind nicht zuständig die Unterhaltung von Landes- und Bundesstraßen (z. B. Münsterlandstraße, Ortdurchfahrt B236 / Kreisstraße, etc.); hier ist Straßen.NRW der richtige Ansprechpartner.
- Außerhalb der geschlossenen Ortschaft ist stets der so genannte Baulastträger für die jeweilige Straßenunterhaltung zuständig. Das können der Kreis, das Land oder auch der Bund sein - je nach Straßentyp.

STRAßENREINIGUNG

Warum wird meine Straße nicht vom Kehrfahrzeug gereinigt?

Prinzipiell übernehmen die STADTWERKE SELM die innerörtliche Fahrbahnreinigung in Selm. Die Reinigung findet wöchentlich statt. Es gibt jedoch einige Straßen im Stadtgebiet, die für eine Kehrmaschinen-Befahrung nicht geeignet sind. Hier hat die Stadt Selm die Sommer-Reinigungsverpflichtung auf die Anlieger übertragen. Ob Ihre Straße von uns oder von Ihnen und den anderen Anliegern zu reinigen ist, können Sie der entsprechenden Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Selm entnehmen.

Die Reinigung von Gehwegen obliegt gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Selm den Anliegern.

WASSERVERSORGUNG

Wer ist für die Wasserversorgung zuständig?

Die STADTWERKE SELM sind für die Trinkwasserversorgung für alle Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet Selm verantwortlich.

An wen kann ich mich bei Störungen wenden?

Unter der Rufnummer 02592 929-888 können Sie jederzeit Störungen melden.

Wie erfolgt die Abrechnung und wer beantwortet mir diesbezügliche Fragen?

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Ihnen zugesendeten Abschlagsplans. Die Zahlungen sind alle zwei Monate jeweils zum 15. fällig, beginnend mit dem 15.10. eines Jahres und endend mit der Schlussrechnung der Verbrauchsabrechnung zum 31.08 eines Jahres. Es besteht die Möglichkeit den STADTWERKEN SELM ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sodass die Abschläge direkt von Ihrem Konto abgebucht werden.

Für weitere Fragen zur Abrechnung stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 02592 929-111 sowie per Mail unter verbrauchsabrechnung@stadtwerke-selm.de oder im Kundencenter der STADTWERKE SELM in der Industriestraße 19 zur Verfügung.

Was muss ich tun bei einem Neuanschluss oder einer Anschlussänderung? An wen kann ich mich wenden?

Bei einem Neuanschluss oder einer Anschlussänderung drucken Sie bitte das entsprechende Formular von unserer Website www.stadtwerke-selm.de aus und senden Sie es per Mail an wasser@stadtwerke-selm.de oder auf postalischem Wege an die STADTWERKE SELM, Industriestraße 19, 59379 Selm.

Alternativ können Sie dies auch persönlich im Kundencenter der STADTWERKE SELM in der Industriestraße 19 einreichen.

Wo finde ich Informationen zum Wasserpreis?

Die aktuellen Wasserpreise können Sie in unseren Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) auf unserer Website www.stadtwerke-selm.de entnehmen oder direkt unter der Rufnummer 02592 929-111 sowie im Kundencenter der STADTWERKE SELM in der Industriestraße 19 erfragen.

ENERGIEERZEUGUNG

Wer ist für die Strom- und Gasversorgung zuständig?

Ab dem 01.01.2026 bieten die STADTWERKE SELM Strom und Gas für Haushalte und Gewerbe im Stadtgebiet Selm an. Als lokaler Energieversorger stehen wir für faire Preise, persönlichen Service und regionale Verantwortung.

An wen kann ich mich bei Störungen wenden?

Bei Störungen im Bereich Strom und Straßenbeleuchtung melden Sie sich bitte unter 0800 – 4112244 und im Bereich Gas 0800 – 0793427 oder melden Sie Ihr Anliegen unter www.stoerungsauskunft.de.

Wie erfolgt die Abrechnung und wer beantwortet mir diesbezügliche Fragen?

Die Abrechnung erfolgt auf Basis Ihres gewählten Strom- oder Gastarifs und der vertraglich vereinbarten Laufzeit (12 oder 24 Monate). Sie erhalten eine transparente Jahresabrechnung sowie ggf. Abschlagspläne.

Für Fragen zur Abrechnung stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 02592 929-0, per Mail an energieversorgung@stadtwerke-selm.de oder persönlich im Kundencenter der STADTWERKE SELM, Industriestraße 19 zur Verfügung.

Was muss ich tun bei einem Neuanschluss oder einem Anbieterwechsel?

Den Wechsel zu den STADTWERKEN SELM gestalten wir für Sie einfach und bequem. Berechnen Sie Ihren Tarif online auf unserer Website www.stadtwerke-selm.de und schließen Sie den Vertrag direkt ab. Wir kümmern uns um die Kündigung beim bisherigen Anbieter und den reibungslosen Übergang.

Bei Fragen oder besonderen Anschlusswünschen wenden Sie sich bitte per Mail an energieversorgung@stadtwerke-selm.de oder kommen Sie persönlich ins Kundencenter.

Wo finde ich Informationen zu Strom- und Gaspreisen?

Die aktuellen Preise für Strom und Gas werden Ihnen angezeigt, sobald Sie bei den Vertragsmodellen auf den entsprechenden Link klicken, welche sich auf unserer Website

www.stadtwerke-selm.de befinden. Alternativ beraten wir Sie gerne telefonisch unter 02592 929-0 oder persönlich im Kundencenter.